

## Beschneidung des männlichen Kindes



Mit rechtskräftigem Urteil vom 7. Mai 2012 hat eine kleine Strafkammer des Landgerichts Köln die Auffassung vertreten, bei der religiös begründeten, aber nach den Regeln der ärztlichen Kunst mit Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern durchgeführten Beschneidung eines minderjährigen Jungen handele es sich um eine rechtswidrige Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuchs. Die Einwilligung der Eltern sei unbeachtlich, weil die Beschneidung entgegen den Anforderungen des Kindschaftsrechts nicht dem Kindeswohl diene.

Durch die Entscheidung des Landgerichts Köln ist erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden, denn bis zu deren Bekanntwerden Ende Juni 2012 war in der Rechtspraxis unbestritten, dass Eltern grundsätzlich auch in eine nicht medizinisch indizierte, zum Beispiel religiös motivierte Beschneidung rechtswirksam einwilligen können. Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 19. Juli 2012 die Bundesregierung aufgefordert, „unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter des Kindeswohls, der körperlichen Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und des Rechts der Eltern auf Erziehung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen grundsätzlich zulässig ist.“ Der Deutsche Bundestag hat im Juli dieses Jahres weiter betont, dass jüdisches und muslimisches religiöses Leben in Deutschland weiterhin möglich sein muss.

Vorgesehen ist, im Recht der elterlichen Sorge des Bürgerlichen Gesetzbuchs klarzustellen, dass die Personensorge der Eltern grundsätzlich auch das Recht umfasst, bei Einhaltung bestimmter Anforderungen in eine nicht medizinisch indizierte Beschneidung ihres nicht einsichts- und urteilsfähigen Sohnes einzuwilligen. Dies soll nur dann nicht gelten, wenn im Einzelfall durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet wird. In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Sohnes dürfen auch von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehene Personen die Beschneidung vornehmen, wenn sie dafür besonders ausgebildet und für die Durchführung der Beschneidung einer Ärztin oder einem Arzt vergleichbar befähigt sind.

Der Staat soll nur dann eingreifen, wenn im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung droht. Nach dem Gesetzentwurf und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts gibt es folgende Voraussetzungen: die Beschneidung muss fachgerecht durchgeführt werden, insbesondere möglichst schonend und mit einer möglichst effektiven Schmerzbehandlung. Vor dem Eingriff muss umfassend über alle damit verbundenen Risiken und mögliche Folgen aufgeklärt werden. Die Eltern müssen den Kindeswillen in ihre Entscheidung über die Beschneidung mit einbeziehen. Eine Ausnahmeregelung greift, wenn im Einzelfall das Kindeswohl gefährdet wird.

Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



gemeinsam mit dem Kollegen Ralph Brinkhaus MdB (Kreis Gütersloh) habe ich in dieser Woche ein Gespräch mit Bundesumweltminister Peter Alt-

maier zum Thema Umsetzung der Bundeskompensationsverordnung geführt. Sie steht im Zusammenhang mit den Ansprüchen der Energiewende. Besonders haben wir darauf hingewiesen, dass das Prinzip der Flächenschonung im jetzigen Verordnungsentwurf zu wenig Berücksichtigung findet, was auch für das Bewertungsverfahren gilt. Im Sinne der Entsiegelung muss hier deutlich mehr getan werden, z.B. durch Punktzuschläge für Maßnahmen der Entsiegelung. Auch die Verwendung des Ersatzgeldes sollte stärker auf agrarstrukturelle Belange ausgerichtet werden. Außerdem brauchen wir eine klare Strategie für die Entsiegelung nicht mehr benötigter Siedlungs- und Verkehrsflächen. Der Minister hat Überprüfung zugesagt, weist gleichwohl aber nochmal darauf hin, dass auch der Bundesrat zu beteiligen ist.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Übergabe der „Red Hands“ der Schüler des TMG Oelde an Eckhard Pols MdB, Mitglied der Kinderkommission des Bundestages, zur Weiterleitung an die UN nach New York
- Berichterstattergespräch zum Thema ÖPP und Steuerrecht
- Vorweihnachtliche Feier der Unionsfraktion
- Fachgespräch zu „Fracking“ mit Mitgliedern der Koalitionsarbeitsgruppe zu diesem Thema

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen. Sibylle Gausing, Marcel Opperbeck, Christiane Rickes, Niklas Werner und ich wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2013!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Konflikt in Ägypten braucht eine politische Lösung

Gesellschaft noch immer von politischen und konfessionellen Spaltungen geprägt

**Angesichts des bevorstehenden Verfassungsreferendums am 15. Dezember spitzt sich der Konflikt zwischen der ägyptischen Regierung und Opposition zu. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:**

„Die Ereignisse in Ägypten geben Anlass zu großer Sorge. Die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern von Präsident Muhammad Mursi haben bereits Tote und Verletzte gefordert. Es ist wichtig, dass alle politischen Kräfte im Land am Dialog für eine politische Lösung des Konfliktes festhalten. Sowohl die Regierung von Präsident Mursi als auch die Vertreter der oppositionellen Gruppen müssen ihre Anhänger dringend zur Mäßigung aufrufen. Die Anwendung von Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen.“

Fast zwei Jahre nach dem Beginn der Revolution ist die ägyptische Gesellschaft noch immer von politischen und konfessionellen Spaltungen geprägt. Der Entwurf über eine neue ägyptische Verfassung ist zutiefst umstritten und wird von weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Vorhaben der ägyptischen Regierung, bereits am 15. Dezember ein Verfassungsreferendum abzuhalten, sehr kritisch. Die Verfassung wird nur dann ihre integrative Kraft für das Land entfalten, wenn sie im breiten Konsens der gesellschaftlichen Akteure vereinbart wurde. Viel wichtiger ist in diesen Tagen die Herstellung eines friedlichen Ausgleichs zwischen den Konfliktparteien.

Als die Ägypter im Februar 2011 nach 30 Jahren die Herrschaft Husni Mubaraks beendeten, traten sie für Frieden, Freiheit und Demokratie ein. Diese Hoffnung wurde durch die ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in diesem Jahr gestärkt. Die ägyptische Regierung muss daher sicherstellen, dass die neue Verfassung den Grundsätzen von Menschenrechten, Gewaltenteilung und Religionsfreiheit entspricht. Nur auf diesem Wege kann die friedliche Zukunft Ägyptens gestaltet werden.“

**Hintergrund:** Präsident Muhammad Mursi hat in seiner gestrigen Fernsehansprache angekündigt, an dem für den 15. Dezember geplanten Referendum über den Entwurf einer Verfassung für Ägypten festzuhalten. Der Verfassungsentwurf und ein Dekret des Präsidenten vom 22. November 2012, in dem die politische Gewaltenteilung de facto aufgehoben wurde, haben zu gewaltsamen Auseinandersetzungen im Land geführt.

Foto: Peter Wagner

## Europäische Bankenaufsicht kommt

Alle großen und systemrelevanten Banken der Euro-Zone werden künftig einheitlich kontrolliert. Darauf einigten sich die Finanzminister der EU. Die Bundesregierung setzte durch, dass kleine Banken wie die deutschen Sparkassen unter nationaler Aufsicht bleiben.

Die Europäische Bankenaufsicht gilt für die großen Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Milliarden Euro oder von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Landes. Kleinere Banken wie die deutschen Sparkassen bleiben damit unter nationaler Aufsicht. Nur in begründeten Fällen können die Kontrolleure die Aufsicht an sich ziehen - beispielsweise bei Banken, die Finanzhilfe erhalten.

Die zusätzliche Aufgabe bei der EZB übernimmt ein Aufsichtsgremium, in dem je ein Vertreter der beteiligten Staaten sitzt. In das Kontrollsystem wird ein Vermittlungsausschuss integriert. Dieser soll Streitfälle lösen, wenn der EZB-Rat die Vorschläge des Aufsichtsgremiums nicht akzeptiert. Geldpolitische Verantwortung und Aufsicht werden klar getrennt. Die Bankenaufsicht soll am 1. März 2014 ihre Arbeit aufnehmen. Bis dahin läuft die Aufbauphase. Zunächst muss der rechtliche Rahmen mit dem Europäischen Parlament vereinbart werden. Auch der Deutsche Bundestag muss den Beschlüssen der EU-Finanzminister zustimmen.

Die Aufsicht wird soll Fehlentwicklungen im nationalen Bankensektor frühzeitig aufdecken und korrigieren können, bevor Gefahren für die gesamte Eurozone entstehen.

Die CDU-Landesgruppe NRW  
wünscht eine besinnliche  
Weihnachtszeit



### Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2012

13. Dezember 2012

**Landesgruppe NRW**

der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**

Karl-Heinz Aufmuth

Fabian Bleck